

Hintergrundinformationen:

Oktober 2006

Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung

Hintergrund, Vorgeschichte und derzeitiger Sach- und Verfahrensstand stellen sich wie folgt dar:

#### Kabinettsbeschluss

Das Bundesumweltministerium hatte auf Bitte der Umweltministerkonferenz (UMK) gemeinsam mit den Ländern Vorschläge zur Vereinfachung und Steigerung der Effizienz der abfallrechtlichen Überwachung erarbeitet. Nach Zustimmung der 63. UMK am 4./5. November 2004 wurden seitens des BMU die erforderlichen Rechtsetzungsverfahren zur Umsetzung dieser Vorschläge eingeleitet. Am 4. Mai 2005 beschloss das Bundeskabinett daraufhin den Entwurf eines Gesetzes sowie einer Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung.

#### Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hatte am 17. Juni 2005 zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf Stellung genommen (Bundesrats-Drucksache 331/05/Beschluss). In seiner Stellungnahme forderte der Bundesrat lediglich einige wenige rechtstechnische Änderungen sowie eine Erweiterung des Bußgeldkataloges. Besonders hervorzuheben ist, dass der Bundesrat im Interesse einer zügigen Durchführung der Rechtsetzungsverfahren darum gebeten hat, weitere Vereinfachungsoptionen zum Abfallrecht erst nach Abschluss des vorliegenden Gesetzgebungsverfahrens aufzugreifen.

Die Beratungen zu der Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung wurden vom Bundesrat wegen Voreiligkeit des Gesetzgebungsverfahrens vertagt

#### Gegenäußerung der Bundesregierung

Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen zum Bundestag am 18. September 2005 konnte die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates erst am 18. Januar 2006 vom Kabinett beschlossen werden. Die Bundesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates insgesamt begrüßt, da sie Konzeption, Struktur und Einzelregelungen des vorgelegten Gesetzentwurfes akzeptierte und das Interesse an einer zügigen Durchführung der Rechtsetzungsverfahren bekräftigte. Im Einzelnen hat die Bundesregierung den vom Bundesrat vorgeschlagenen rechtstechnischen Änderungen zugestimmt. Die vorgeschlagene Erweiterung des Bußgeldkatalogs hat sie demgegenüber nur teilweise befürwortet.

#### Beratung im Deutschen Bundestag

Am 26. Januar 2006 wurde der Gesetzentwurf in erster Lesung im Bundestag beraten (Plenarprotokoll 16/14). Zur Einführung machte Bundesumweltminister Siegmund Gabriel noch einmal deutlich, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die abfallrechtliche Vereinfachung nachhaltig vereinfacht werde. Damit reagiere man sowohl auf Forderungen der Umweltverwaltungen als auch der Unternehmen. Der Gesetzentwurf schaffe insoweit eine „Gewinner - Gewinner - Situation“, in dem künftig mit weniger Bürokratie und Personalaufwand mehr Umweltschutz erreicht werde. Vor diesem Hintergrund appellierte Bundesminister Siegmund Gabriel abschließend noch einmal an die Abgeordneten, den vorgelegten Gesetzentwurf zügig zu beraten und zu beschließen.

In den anschließenden Beratungen fand der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf im Ergebnis fraktionsübergreifend ein positives Echo. Die beschlossenen Änderungen beschränkten sich auf wenige rechtstechnische Korrekturen sowie die vom Bundesrat geforderten Änderungen, die die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung bereits befürwortet hatte.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 16. März 2006 beschlossen.

#### Beratung im Bundesrat

Zum Gesetz hat der Bundesrat keine Änderungen gefordert und am 7. April 2006 zugestimmt.

Zur Verordnung hat der Bundesrat unter vollzugspraktischen Gesichtspunkten bestimmte Änderungen und einige weitere Vollzugsvereinfachungen gefordert, die aber das Konzept und die Kernregelungen der Verordnung unberührt lassen.

Mit den entsprechenden Änderungsmaßnahmen stimmte der Bundesrat der Verordnung am 7. Juli 2006 zu.

Die Änderungsmaßnahmen hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 9. August 2006 übernommen.

In einer Entschließung bekräftigte der Bundesrat nochmals seine ausdrückliche Zustimmung zum vorgelegten Vereinfachungs- und Modernisierungskonzept der Bundesregierung. Der Bundesrat würdigte darin insbesondere das mit der Verordnung vorliegende positive Ergebnis einer Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung, insbesondere die Einführung moderner Kommunikationstechniken und bat die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, sich wie bisher in den weiteren Umsetzungsprozess einzubringen.

#### Inkrafttreten der Regelungen

Gesetz und Verordnung treten zeitgleich am 1. Februar 2007 in Kraft.

**Ausnahme:** Bereits in Kraft getreten sind die gesetzlichen Verordnungsermächtigungen zur Konkretisierung der näheren Anforderungen an die Überwachung.

Für die Einführung der elektronischen Nachweisführung wird ein Übergangszeitraum bis zum 1. April 2010 vorgesehen.

Im Ergebnis ist damit das Vereinfachungskonzept der Bundesregierung durch die Rechtsetzungsverfahren bestätigt worden.

Es beruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

##### 1. Vereinfachung durch Anpassung an das EG-Recht:

Ausgangspunkt für die Vereinfachungsvorschläge ist eine stringente formelle und strukturelle Anpassung der nationalen Überwachungsbestimmungen an das EG-rechtliche Überwachungssystem.

##### 2. Vereinfachung durch Nutzung der elektronischen Kommunikation:

Das Nachweisverfahren wird bundesweit für die Nutzung moderner Kommunikationstechniken geöffnet. Gegenwärtig werden den zuständigen Überwachungsbehörden immer noch ca. 125.000 Entsorgungsnachweise und 2,5 Mio. Begleitscheine pro Jahr auf dem Formularweg zur Prüfung vorgelegt.

##### 3. Vereinfachung einzelner Überwachungsbereiche:

Aufgrund der bisher neunjährigen Vollzugserfahrungen mit dem Überwachungsregime des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und seiner Verordnungen werden entsprechende weitere Vereinfachungsoptionen genutzt. Beispielfhaft sei hier die Aufhebung betrieblicher Konzept- und Bilanzpflichten genannt.